

Städt Nürnberg 90463 Nürnberg
90461

Burgstraße 4
e-mail
gh-aad@stadt.nuernberg.de
Internet
<http://www.gesundheit.nuernberg.de>

U-Bahnlinie 1/11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36, 40/47
Haltestelle Rathaus

Frau
Mira Raab
Schuhfalleiterweg 97

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und
Donnerstag Gruppenbelehrung um
08:00-12:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag 08:00-11:00 Uhr
und für Sammeltermine

Sparkasse Nürnberg
BLZ 750 501 01
Konto 1 010 941

90461 Nürnberg

Postbank Nürnberg
BLZ 750 100 85
Konto 15-854

Sachbearbeitung:

Frau Kostner

Bitte bei Antwort angeben / Az.
182878

Zimmer Nr. 102/1
Telefon: 231-2160
Telefax: 231-3847

Datum
17.09.2009

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(bei erstmaliger Ausübung der Tätigkeit darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Monate sein)
Hinweis für Arbeitgeber: Belehrung nach Aufnahme der Tätigkeit und in Folge jährlich
wiederholen und dokumentieren

Vorname Name Frau Mira Raab	Geburtsdatum 13.02.1992
Ausweis 90461 Nürnberg Schuhfalleiterweg 97	
tätig bei (soweit bekannt), tätig als Service/Verkauf, Firma Aramark, Nürnberg	

Frau Raab wurde heute gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Gesundheitsamtes Nürnberg sowie mündlich belehrt.

Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Nürnberg, 17.09.2009

gez. Dr. Beier

Dienststellenleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne
Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 4 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz).



Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein
Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

17.09.2009

Mira Raab
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

